

## A N T R A G

der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Scheele, Weninger, Kocevar, Pfister, Prischl, Mag. Samwald, Schindele, Schmidt, Schnabl, Dr. Spenger, Mag.<sup>a</sup> Suchan-Mayr und Zonschits

### **betreffend: Schaffung einer Niederösterreichischen „Ausbildungs-GmbH“ für die Auszubildenden von Gesundheitsberufen**

Aufgrund der demografischen Entwicklung in unserem Land werden Pflege und Betreuung bereits in naher Zukunft gesellschaftliche Schlüsselthemen. Die Koalition aus ÖVP und FPÖ hat die Dringlichkeit des Handlungsbedarfs erkannt und unsere Forderung aus der letzten Gesetzgebungsperiode im Arbeitsübereinkommen 2023-2028 („Niederösterreich weiterbringen“) aufgegriffen. Dort ist auf Seite 23 unter anderem die Anstellung von Auszubildenden in den Pflegeberufen angeführt. Die betreffende Stelle lautet:

*„Ausarbeitung eines Modells zur möglichen Anstellung von Auszubildenden in der Pflege mit dem Ziel der Attraktivierung und längerer Tätigkeit in Niederösterreich zur weiteren Sicherstellung des verfassungsrechtlichen Versorgungsauftrages“*

Leider wurden bis dato keinerlei diesbezüglichen Umsetzungsschritte gesetzt.

Doch die Zeit drängt: wir werden immer älter und damit steigt auch die Zahl der Pflegebedürftigen. Knapp 500.000 Menschen – und damit mehr als Vorarlberg Einwohner hat – sind bereits heute in Österreich auf Pflegeleistungen angewiesen, im Jahr 2050 werden es rund 750.000 Menschen sein. Dies hat auch zur Folge, dass es österreichweit bis 2050 (von Pflegeorganisationen geschätzt) rund 40.000 zusätzliche Fachkräfte in der Langzeitpflege braucht, um den Bedarf auch abdecken zu können.

Derzeit stehen in Niederösterreich etwas mehr als 10.000 Pflegeplätze, davon in den landeseigenen Pflege- und Betreuungszentren knapp 6.000 zur Verfügung. Der Bedarf war nach dem Altersalmanach 2018 (Studie erstellt vom Kompetenzzentrum für Gerontologie der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften in Kooperation mit dem Institut für Soziologie der Universität Wien) mit einem Bedarf von 9.947 Pflegeheimplätzen (noch) gedeckt, der Bedarf wird aber niederösterreichweit bis 2025 auf 12.524 und bis 2035 sogar auf 13.719 Pflegeheimplätze steigen. Laut Geschäftsbericht der LGA 2022 waren in deren Einrichtungen in diesem Jahr insgesamt 15.246 Pflegepersonen beschäftigt, davon (nur) 5.851 in Vollzeit.

Derzeit sind auch österreichweit fast 950.000 Angehörigen in die Pflege ihrer Angehörigen eingebunden, wobei viele von ihnen mit der Situation überfordert sind. Auch müssen die Angehörigen für die Pflege bzw. Betreuung ihre berufliche Tätigkeit einschränken bzw. sogar ganz aufgeben. Damit ist jedoch ein zum Teil erheblicher Einkommensverlust verbunden und besteht im schlimmsten Fall auch die Gefahr der Altersarmut durch den Verlust von Pensionsbeitragszeiten, da der Wiedereinstieg ins Berufsleben (bereits ab Mitte/Ende 40) mit erheblichen Hürden verbunden sein kann.

Der Bedarf an zusätzlichen Pflegepersonen ist daher evident, es sind daher neben Maßnahmen für einen längeren beruflichen Verbleib in der Pflege (derzeit nur rund 7 Jahre) auch dringend Maßnahmen zur Rekrutierung zusätzlichen Personals erforderlich. Eine solche Maßnahme ist die finanzielle Attraktivierung von Ausbildungen in der Pflege.

In § 4 Abs. 1 Z 5 ASVG ist normiert, dass Schüler\*innen an Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege und Auszubildende in Lehrgängen nach dem GuKG, Schüler\*innen und Auszubildende in Lehrgängen zu einem medizinischen Assistenzberuf und dem MABG sowie Studierende an einer medizinisch-technischen Akademie nach dem MTD-G vollversichert sind (Entgelt ist gesetzlich ausdrücklich nicht vorgesehen).

Mit der Pflegeausbildungsprämie leistet das Land Niederösterreich Personen, die eine Ausbildung zur Pflegeassistentin, Pflegefachassistentin oder zur Diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw. zum Diplomierten Gesundheits- und Krankenpfleger absolvieren, eine Prämie in Höhe von insgesamt 600 Euro pro Monat (12-mal pro Jahr) für die Mindestdauer der Ausbildung in Niederösterreich, von diesem Betrag wird jedoch ein allfälliges Taschengeld in Abzug gebracht.

Bei Studierenden des Studienlehrgangs Gesundheits- und Krankenpflege an den Fachhochschulen sind bereits im ersten Semester berufsbegleitende Praktika vorgesehen und wird bereits „Dienst am Menschen“ erlernt. Studierende sind zwar (FH) ÖH-Mitglieder und somit im Rahmen der Studierendenversicherung der ÖH unfall- und haftpflichtversichert, jedoch nicht nach dem ASVG (voll-)versichert. Ferner erhalten diese Studierenden keine Fachkräftestipendien nach dem AMStG. Der Großteil dieser Studierenden absolviert ihre vorgeschriebenen Praktika vor allem in NÖ Landeseinrichtungen.

Um den Zugang bzw. Anreiz zu den so dringend benötigten Arbeitskräften in den Gesundheitsberufen zu erleichtern bzw. bestehende finanzielle Hürden abzubauen, soll eine „Ausbildungs-GmbH“ des Landes Niederösterreich gegründet werden.

Angedacht werden sollte hier ein Modell, an welchem auch AMS und Sozialpartner finanziell nach Kräften mitwirken können (zB. Beteiligung an Gesellschaft bzw. deren Förderung) und sollen, damit das Land nicht die alleinige Last der Kosten zu tragen hat. Schließlich können durch die „Ausbildungs-GmbH“ auch dringend benötigte (künftige) Arbeitskräfte in diesem wichtigen Bereich rekrutiert werden.

In dieser „Ausbildungs-GmbH“ sollen während der Dauer der Ausbildung die Schüler\*innen und Studierenden zur Sozialversicherung angemeldet werden sowie ein adäquates Entgelt nach dem Vorbild der Polizeischüler\*innen (derzeit € 2.295 brutto im ersten Ausbildungsjahr) erhalten. Mit dieser Anstellung ist die volle arbeits- und sozialrechtliche Absicherung der Auszubildenden während der gesamten Ausbildung verbunden. Schließlich sollen die Ausbildungen im Gesundheitswesen – auch im Hinblick auf den stetig steigenden Bedarf – attraktiver werden und auch den (bereits

erwachsenen) Schüler\*innen und Studierenden eine Sicherung des Lebensunterhaltes bereits während der Ausbildung gewährt werden.

Seit dem Jahr 2012 gibt es in Österreich auch spezielle Empfehlungen zum Impfschutz von Gesundheitspersonal (also auch Pflegepersonen). Die empfohlenen Schutzimpfungen sind etwa gegen Diphtherie, Tetanus, Pertussis, Polio, Hepatitis A und B, Influenza, Masern, Mumps, Röteln, Varizellen, Pneumokokken und Meningokokken.

Die Kosten für diese erforderlichen Impfungen (für Erwachsene) werden nicht von der Sozialversicherung übernommen. Die Impfstoffe müssen jeweils in der Apotheke erworben werden und wird für die Durchführung der Impfung grundsätzlich ein Impfhonorar verrechnet. Die Kosten für die erforderlichen Impfungen betragen für die Grundimmunisierung etwa € 400,--. Diese Kosten sollen von der Dienstgeberin ebenfalls übernommen werden.

Die Gefertigten stellen daher nachstehenden

### **Antrag:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, umgehend sämtliche erforderlichen Schritte zur Gründung und angemessenen Finanzierung einer landeseigenen „Ausbildungs-GmbH“ in die Wege zu leiten, in welcher

1. die Schüler\*innen bzw. Student\*innen von Gesundheitsberufen (zB. Pflege(fach)assistent\*innen, gehobener Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege, medizinisch-technische Dienste, Hebammen, Sozialbetreuer\*innen) für die Dauer der Ausbildung angestellt werden sollen um das „Taschengeld“ als Entgelt auf ein der Polizeiausbildung vergleichbares Niveau zu heben,
2. den Erwerb von Versicherungszeiten zu sichern, sowie
3. die „Ausbildungs-GmbH“ als Arbeitgeberin zur Einhaltung des Arbeitnehmer\*innen-schutzes zu verpflichten, insbesondere auch durch Klarstellung der Kostentragung der für Gesundheitspersonal erforderlicher Impfungen durch die Arbeitgeberin.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Gesundheits-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.